



Baden-Württemberg

INNENMINISTERIUM

Innenministerium Baden-Württemberg • Pf. 10 24 43 • 70020 Stuttgart

Regierungspräsidien
Stuttgart
Karlsruhe
Freiburg
Tübingen

Datum 29.12.2009
Name Sabine Attermeyer
Durchwahl 0711 231-3648
Aktenzeichen 64-880/134-36
(Bitte bei Antwort angeben)

Regierungspräsidium Tübingen
Abt. 9 - Landesstelle für Straßentechnik

nachrichtlich:

Landkreistag Baden-Württemberg
Städtetag Baden-Württemberg
Gemeindetag Baden-Württemberg
Rechnungshof Baden-Württemberg

 Merkblatt zur Anlage von Querungshilfen für Tiere und zur Vernetzung von Lebensräumen an Straßen (M AQ), Ausgabe 2008

Anlagen

Schreiben des BMVBS vom 18.05.2009 (Az.: S 13/7143.2/06-06/881651)

Mit beiliegendem Schreiben (Az.: S 13/7143.2/06-06/881651) hat das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) auf das „Merkblatt zur Anlage von Querungshilfen für Tiere und zur Vernetzung von Lebensräumen an Straßen (M AQ)“, Ausgabe 2008 hingewiesen.

Das Merkblatt ist von der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen e. V. (FGSV) nach Anhörung der Straßenbau- und Naturschutzbehörden der Länder im Benehmen mit dem BMVBS, der Bundesanstalt für Straßenwesen und dem Bundesrechnungshof aufgestellt worden.

Querungshilfen dienen der Vernetzung von Lebensräumen und ermöglichen Wildtieren die schadlose Querung von Straßen. Das M AQ berücksichtigt den derzeitigen

Forschungsstand und gibt Hinweise zur Dimensionierung und Gestaltung von Querungshilfen sowie von Leit- und Sperreinrichtungen. Die Erforderlichkeit, der Standort und der Umfang derartiger Maßnahmen sind im Einzelfall auf Grundlage faunistischer Untersuchungen nachzuweisen.

Es wird darauf hingewiesen, dass die in Kapitel 4.1.2 und 4.1.3 des M AQ erwähnte Bewässerung von Vegetationsflächen unter Brücken nur im Ausnahmefall zur Anwendung kommen soll. Hierzu ist die Zustimmung des Innenministeriums einzuholen.

Die Funktion der Querungshilfen sowie der zugehörigen Leit- und Sperreinrichtungen ist langfristig durch eine ordnungsgemäße Pflege und Unterhaltung zu sichern. Die Belange des Straßenbetriebsdienstes sind bereits bei der Planung der Querungshilfen sowie der Leit- und Sperrelemente zu berücksichtigen. Zum Nachweis der fachgerechten Herstellung und Entwicklung der Maßnahmen ist die Durchführung einer Herstellungskontrolle sowie regelmäßiger Pflege- und Funktionskontrollen erforderlich. Um den Funktionsnachweis zu erbringen und gegebenenfalls korrigierend eingreifen zu können, kann im Einzelfall eine Langzeitbeobachtung erforderlich sein.

Es wird gebeten, das Merkblatt bei Planung und Ausführung sowie bei Pflege und Kontrolle von Querungshilfen im Zuge von Bundesfernstraßen in der Baulast des Bundes und von Landesstraßen in der Baulast des Landes zu berücksichtigen. Im Interesse einer einheitlichen Handhabung wird den kommunalen Baulastträgern empfohlen, in Zusammenhang mit Planung, Ausführung, Pflege und Kontrolle von Querungshilfen ebenfalls das M AQ anzuwenden.

Die Regierungspräsidien werden gebeten, die Landratsämter und Stadtkreise als untere Verwaltungsbehörden zu informieren.

Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass bei Maßnahmen zum Amphibienschutz zusätzlich das „Merkblatt zum Amphibienschutz an Straßen (MAmS)“, Ausgabe 2000 unter Berücksichtigung der Ergänzungen zum MAmS gemäß Schreiben des UVM vom 21.01.2002 (Az.: 6-880/3/26) zu beachten ist.

Dieses Schreiben wird entsprechend der VwV Re-StB-BW vom 01.07.2008 in die Liste der Regelwerke der Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg im Inter- und Int-

ranetangebot der Abteilung Landesstelle für Straßentechnik beim Regierungspräsidium Tübingen eingestellt.

Das „Merkblatt zur Anlage von Querungshilfen für Tiere und zur Vernetzung von Lebensräumen an Straßen (M AQ)“, Ausgabe 2008 kann beim FGSV-Verlag GmbH, 50999 Köln, Wesselinger Straße 17 bezogen werden.

Die Regierungspräsidien werden gebeten, Erfahrungen über die Anwendung des M AQ, Ausgabe 2008 für eine Fortschreibung zu erfassen und hierüber bis zum 01. Juli 2010 zu berichten.

gez. Klaiber



Bundesministerium
für Verkehr, Bau
und Stadtentwicklung



Freiheit
Einheit
Demokratie

Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung • Postfach 20 01 00, 53170 Bonn

Prof. Dr.-Ing. Josef Kunz
Leiter der Abteilung Straßenbau, Straßenverkehr

Oberste Straßenbaubehörden
der Länder

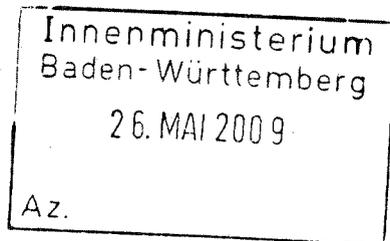
HAUSANSCHRIFT Robert-Schuman-Platz 1, 53175 Bonn
POSTANSCHRIFT Postfach 20 01 00, 53170 Bonn

TEL +49 (0)228-99-300-5130

FAX +49 (0)228-99-300-807-5130

E-MAIL al-s@bmvbs.bund.de

INTERNET www.bmvbs.de



nachrichtlich

Bundesministerium für Umwelt,
Naturschutz und Reaktorsicherheit
Robert-Schuman-Platz 3
53175 Bonn

Bundesministerium für Ernährung,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Rochusstraße 1
53123 Bonn

Bundesrechnungshof
Adenauerallee 81
53113 Bonn

Bundesamt für Naturschutz
Karl-Liebknecht-Str. 143
04277 Leipzig

Bundesanstalt für Immobilienaufgaben
Sparte Bundesforst
Ellerstraße 56
53119 Bonn

Bundesanstalt für Straßenwesen
Brüderstraße 53
51427 Bergisch Gladbach

DEGES – Deutsche Einheit
Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH
Zimmerstraße 54
10117 Berlin

BETREFF **Merkblatt zur Anlage von Querungshilfen für Tiere und zur Vernetzung von Lebens-
räumen an Straßen (M AQ), Ausgabe 2008**

AZ S 13/7143.2/06-06/881651
DATUM Bonn, 18.05.2009



8-880/134*36

Handwritten notes:
N. 7/270
J 27.5.



SEITE 2 VON 2

Das Merkblatt zur Anlage von Querungshilfen für Tiere und zur Vernetzung von Lebensräumen an Straßen (M AQ), Ausgabe 2008, ist von der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen e. V. (FGSV) nach Anhörung der Straßenbau- und Naturschutzbehörden der Länder im Benehmen mit mir, der Bundesanstalt für Straßenwesen und dem Bundesrechnungshof aufgestellt worden.

Querungshilfen dienen der Vernetzung von Lebensräumen und der schadlosen Querung von Wildtieren über Straßen. Die Erforderlichkeit und der Umfang von derartigen Maßnahmen sind im Einzelfall nachzuweisen.

Das Merkblatt berücksichtigt den derzeitigen Forschungsstand und gibt Hinweise hinsichtlich Dimensionierung und Gestaltung von Querungshilfen.

Die Funktion der Querungshilfen ist langfristig durch eine ordnungsgemäße Pflege und Unterhaltung zu sichern. Die konkrete Ausgestaltung der Pflege und Unterhaltung ist durch die Länder festzulegen und zu gewährleisten. Die Belange des Betriebsdienstes sind bereits bei der Planung von Querungshilfen zu berücksichtigen.

Ich empfehle die Berücksichtigung des Merkblattes bei der Planung und Ausführung von Querungshilfen. Ihre Erfahrungen in der Praxis bitte ich für eine Fortschreibung zu erfassen und mir hierüber bis zum

1. August 2010

zu berichten.

Das Merkblatt kann beim FGSV Verlag GmbH, Wesseling Str. 17, 50999 Köln bezogen werden.

Im Auftrag

Prof. Dr.-Ing. Josef Kunz



Beglaubigt:

Ziegler
Angestellte